

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 19.05.2020 – 31.1.-6420
betreffend:

Wasserrecht;

Verordnung des Landratsamtes Regensburg über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen I und IIa Alling in der Gemeinde Sinzing und im Markt Nittendorf (Landkreis Regensburg) für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe vom 15.04.2020

Auf Ansuchen des Landratsamtes Regensburg veröffentlicht die Gemeinde Sinzing folgende

Bekanntmachung

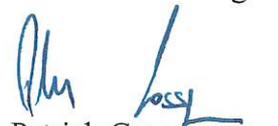
Das Landratsamt Regensburg hat mit der Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen I und IIa Alling in der Gemeinde Sinzing und im Markt Nittendorf (Landkreis Regensburg) für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe vom 15.04.2020, die seit 07.09.1998 bestehende Wasserschutzgebietsverordnung auf tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten hin aktualisiert und neu festgesetzt. Der Gesamtumfang des Wasserschutzgebietes und die Lage der Schutzzonen werden nicht verändert.

Die neue Wasserschutzgebietsverordnung vom 15.04.2020 ist in der Gemeindeverwaltung und in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verordnung ist im Amtsblatt des Landkreises Regensburg, Nr. 17 vom 24.04.2020 veröffentlicht und ist auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter:

<http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/amtsblatt/amtsblaetter-2020/>

abrufbar.

Sinzing, den 18.05.2020
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 19.05.2020

abgenommen, am 22.06.2020

.....
(Unterschrift)